

Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Tesla Straße 1, 15537 Grünheide (Mark)

Landesamt für Umwelt  
Referat T13  
Frau Lysann Weser  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt (Oder)

Grünheide (Mark), 01.06.2023

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Antrag der Tesla Manufacturing Brandenburg SE vom 15.03.2023 auf wesentliche  
Änderung einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen nach  
§ 16 Abs. 1 BImSchG mit Antrag auf Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG am  
Standort 15537 Grünheide (Mark)**

**Akt.-Z.: 63.03-52.10.00-00724-23-21**

**Hier: Nachforderung uBAB**

Sehr geehrte Frau Weser,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.04.2023 die untere Bauaufsichtsbehörde Nachforderungen  
gestellt. Hierzu nehmen wir Stellung wie folgt:

- 1 Im Einzelnen ist der Nachweis zum Maß der baulichen Nutzung nicht korrekt  
ausgeführt. Die als Grundlage angesetzte Grundstücksfläche entspricht nach  
aktueller Recherche nicht dem tatsächlichen Sachstand. Demnach kann nur das  
Flurstück 610 als Grundlage herangezogen werden.

Hinweis: Als maßgebliche Flächenzahl kann nur die Fläche eines Grundstücks  
angesetzt werden, welche durch die Festsetzung des B-Plan überbaut werden  
darf. (§ 19 BauNVO)

*Die durch das Gesamtvorhaben erfassten Flurstücke 314, 321, 328, 341, 346,  
591, 593, 595, 597, 599, 610, 611 erhielten auf Antrag hin am 17.05.2023 eine  
gemeinsame laufende Grundstücksnummer. Demnach dürfte die verwendete  
Grundlage zur Berechnung des Maßes der baulichen Ordnung nunmehr korrekt  
sein.*

*Darüber hinaus wird in einer zeitnah aktualisierten Antragsfassung in der GRZ-Berechnung die Fläche innerhalb der Baugrenze als Grundlage zur Ermittlung der baulichen Flächenerschöpfung herangezogen.*

- 2 Aus der Darstellung des eingereichten Stellplatznachweises (Kap. 12.1.8), lässt sich nicht erkennen, ob der zukünftige Bedarf an Stellplätzen sichergestellt werden kann. Gemäß den Angaben aus Kap. 1.3, S. 80, wird eine Anzahl von 22.500 Mitarbeiter /innen angestrebt. Für die Bewertung zur Zulässigkeit des Gesamtvorhabens ist der Nachweis zu ergänzen. Auf Grund der Beantragung zur Errichtung eines temp. Auslieferungsbereichs auf dem Südlichen Parkplatz, ist die hierfür beanspruchte Parkplatzfläche in der Nachweiserstellung zu berücksichtigen. Dieser Bereich steht nicht als Stellplatzfläche zur Verfügung.

*Im aktualisierten Stellplatznachweis ist ersichtlich, dass für den Planstand der ersten Teilgenehmigung unter Berücksichtigung der geringfügigen temporären Reduzierung infolge der Errichtung und des Betriebs des temporären Auslieferungszentrums genügend Stellplatzkapazität zur Verfügung steht. In dieser Fassung ist außerdem der Stellplatzbedarf für das Gesamtvorhaben ermittelt. Die planerische Lokalisierung dieser Stellplätze geht aus den Planungsunterlagen der weiteren Anträge auf Teilgenehmigungen hervor.*

- 3 Das in Kap. 12-1.9 dargestellten Konzept zur Rückhaltung des Löschwassers wird unter Punkt 4.2 (13) auf ein Geländekonzept vom 03.06.2020 verwiesen, nach Auffassung der uBAB sind die hier dargestellten Rückhaltevolumen unvollständig, da dieses nicht die prognostizierten baulichen Anlagen berücksichtigt. Für die Bewertung zur Zulässigkeit des Gesamtvorhabens ist das Konzept zu ergänzen.

*Das Konzept zur Rückhaltung des Löschwassers wurde auf den Planungsstand des Antrages auf erste Teilgenehmigung aktualisiert.*

- 4 Sofern für einzelnen Änderungen oder neu zu errichtende bauliche Anlagen die Prüfberichte zum Brandschutz oder zur Standsicherheit bereits vorliegen, sind diese mit der entsprechenden Prüfberichts Nr. zu benennen. Sofern für einzelne Vorhaben der Prüfbericht zum Brandschutz zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, sind die entsprechenden Brandschutzkonzepte zur Einsichtnahme vorzulegen.

*Zusammen mit der aktualisierten Antragsfassung wird eine mit Datum versehene Liste mit den Nummern der bereits erstellten Prüfberichte für Brandschutz und Standsicherheit zur Verfügung gestellt. Die bereits erstellten*

*Brandschutznachweise sind in der aktualisierten Antragsfassung jeweils in den anlagenspezifischen Unterlagen zu finden.*

- 5 In bzw. bei baulichen Anlagen mit Anforderungen gemäß AwSV sind die Flächen als solche darzustellen, erforderliche Aufkantungungen im Rand- und Übergangsbereichen sind im Detail darzustellen.

*Siehe Antwort auf vorherige Nachforderung. Wir weisen außerdem darauf hin, dass AwSV-Flächen zur Rückhaltung betrieblicher wassergefährdender Stoffe in Form von beschichteten Flächen oder mit Auffangwannen versehene Flächen in den Bauvorlagen nicht gekennzeichnet sind. Die Darstellung dieser ist stattdessen den AwSV-Plänen in Kapitel 11.8 zu entnehmen.*

## Infrastruktur

- 6.1 Die Planzeichnungen wurden nicht von dem in den Antragunterlagen dargestellten Entwurfsverfasserin unterschrieben, sofern sich hier Abweichungen ergeben, ist dieses kenntlich auszuweisen und die erforderliche Bauvorlageberechtigung nachzureichen.

*In der aktualisierten Antragsfassung werden die Bauvorlageberechtigungen aller beteiligten Entwurfsverfasser zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Unterscheidung in den Bauantragsformularen wird vorgenommen.*

- 6.2 Die Herstellungskosten [der Änderungen der Infrastruktur] sind gesplittet nach Änderung und für den Bereich der Neuerrichtung darzustellen.

*Die erfragten Angaben zu Herstellungskosten werden im Laufe des Verfahrens nachgereicht.*

## Karosserierohbau BW

- 7.1 Zusätzliche Einbauten, sind mit einer Schnittdarstellung im Detail zu ergänzen. Zu beachten ist hierbei, dass der konstruktiv geplante statische Lastabtrag erkennbar ist. Der Schnittverlauf ist so zu wählen, dass die Umwehrgung der Treppe entsprechend mit dargestellt wird. Da sich aus den Planzeichnungen nicht erkennen lässt ob in den Baukörpern evtl. Verglasungen geplant sind, wird hier ebenfalls auf die entsprechenden rechtlichen Anforderungen verwiesen.

*In der Betriebseinheit Karosserierohbau sind keine neuen mehrgeschossigen Einbauten vorgesehen. Eingeschossige Einbauten haben Systemwände oder Trockenbauwände. Ihr Lastabtrag erfolgt über die vorhandene Bodenplatte.*

*Zusätzliche aufgeständerte Einbauten sind ebenfalls nicht vorgesehen.*

*Für die antragsgegenständlichen eingeschossigen Einbauten wurden zusätzliche Bauzeichnungen (Grundrisse/Schnitte) zur Verfügung gestellt.*

- 7.2 Die Vollständigkeit der zur baurechtlichen Prüfung erforderlichen Maßangaben sind zu prüfen und in Teilen zu ergänzen.

*Fehlende Maßangaben wurden identifiziert und ergänzt.*

#### Endmontage und Lobby GA

- 8.1 Angaben bezüglich der Anforderung nach § 38 BbgBO im Bereich der Verglasungen sind zu ergänzen.

*Die erforderlichen Angaben zu Umwehrungshöhen wurden ergänzt.*

- 8.2 Zusätzliche Einbauten, sind mit einer Schnittdarstellung im Detail zu ergänzen. Zu beachten ist hierbei, dass der konstruktiv geplante statische Lastabtrag erkennbar ist.

*In der Betriebseinheit Endmontage sind keine neuen mehrgeschossigen Einbauten vorgesehen. Eingeschossige Einbauten haben Systemwände oder Trockenbauwände. Ihr Lastabtrag erfolgt über die vorhandene Bodenplatte.*

*Zusätzliche aufgeständerte Einbauten sind ebenfalls nicht vorgesehen.*

- 8.3 Schnittdarstellung für die Hauptlobby ist zu ergänzen. Der Schnittverlauf ist parallel zur Achse LA1 zu führen.

*Eine entsprechende Schnittdarstellung für die Hauptlobby wurde unter der Planbezeichnung BER-GF-SW-GA-XX-DR-A-TSLA-540-03 ergänzt.*

#### Gießerei CA

- 9.1 Angaben zur Brüstungshöhen bzw. alternativen Ausführungen.

*Die erforderlichen Angaben zu Brüstungshöhen wurden ergänzt.*

- 9.2 Zusätzliche Einbauten und Teilbereiche, in denen eine Zwischenebene hinzugefügt wurde, sind mit einer Schnittdarstellung im Detail zu ergänzen. Angaben zu lichten Raumhöhen, Umwehrungshöhen, .... sind darzustellen.

*Ein neu vorgesehener, antragsgegenständlicher Einbau im Südosten der Betriebseinheit enthält die erforderlichen Angaben in seinem Detailgrundriss sowie in der Schnittdarstellung, in der dieser Einbau enthalten ist.*

*Die in ihrer Nutzung geänderten Einbauten im Obergeschoss der Gießerei sind in der entsprechenden Detaildarstellung mit Raumstempeln versehen.*

## Lackiererei PT

- 10.1 Zusätzliche Einbauten (z.B. Büroräume) sind in einem Detailschnitt darzustellen.

*Für die Einbauten wurden Referenzschnitte erstellt. Unter den Referenzschnitten sind die Lagen der antragsgegenständlichen Räume beschrieben, auf die diese Referenzschnitte zutreffen.*

- 10.2 Andockstationen mit AwSV-Anforderungen inklusive Darstellung der geplanten Überdachung mit entsprechender Vermassung sind in einem Detailschnitt darzustellen.

*Eine entsprechende Schnittzeichnung wurde ergänzt. Die Angaben zur Andockstation decken sich mit jenen aus den Infrastrukturzeichnungen, die diese Andockstation näher beschreiben.*

## Presswerk ST

- 11.1 Die im Pfahlplan zur Änderung angezeigten Pfähle sind farblich darzustellen.

*Es ist keine Änderung der Pfahlgründung vorgesehen. Eine irrtümlich eingereichte Bauzeichnung, die die bereits genehmigte Pfahlkonfiguration darstellt, wurde entsprechend aus den Antragsunterlagen entfernt.*

*Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass nunmehr eine Bauzeichnung für das Kellergeschoss des Presswerks Teil der Antragsdokumentation ist. Seit der Genehmigung mit der Reg. Nr. G07819 hatte es Anpassungen der Planung des Pressgrubenverlaufs im Nordteil des Presswerks gegeben. Auf dieser Grundlage wurde eine Änderung der Pfahlkonfiguration (Tiefgründung) bauordnungsrechtlich zugelassen (Az. 01851-22-21) und wasserrechtlich zugelassen (Az. 67.02-55.20.08-2769/21). In der vorliegend eingereichten Bauzeichnung zum Kellergeschoss ist der damit in Zusammenhang stehende Pressgrubenverlauf gemäß aktueller Planung zu erkennen.*

- 11.2 Die Vollständigkeit der zur baurechtlichen Prüfung erforderlichen Maßangaben sind zu prüfen und in Teilen zu ergänzen (z.B. Absturzsicherungen, Türöffnungen...).

*Die nachgeforderten Angaben wurden in den Bauzeichnungen ergänzt.*

### Antriebsfertigung DU

- 12.1 Klarstellung erforderlich: Angezeigt wird die Nutzungsänderung von Produktion in Haustechnikbereich, aus den Zeichnungen ergeben sich für die zukünftige Nutzung jedoch Büroflächen.

*Die irrtümlicherweise erfolgte farbliche Umwidmung in Haustechnikbereiche wurde aufgehoben und die entsprechende Farbe für Büroflächen zugewiesen.*

- 12.2 Die Vollständigkeit der zur baurechtlichen Prüfung erforderlichen Maßangaben sind zu prüfen und in Teilen zu ergänzen (z.B. Absturzsicherungen, Türöffnungen...).

*Fehlende Maßangaben wurden identifiziert und ergänzt.*

### Prozesswasserrecyclinganlage WW

- 13.1 Gemäß der zur Anwendung kommenden Brandschutzkonzeptes ist der Bereich WWT und CUB zusammenfassend zu beurteilen, demnach muss mindestens der angebaute Gebäudeteil eindeutig mit dargestellt werden.

*In den überholten Grundrissplänen ist der Anschluss an das Gebäude der Medienzentrale nunmehr dargestellt. Es wurde außerdem ein Grundriss ergänzt, der das Prozesswasserrecycling und die Medienzentrale gemeinsam darstellt.*

*Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Brandschutznachweis in seiner geänderten Form vom 21.04.2023 von nachgeforderten Anpassungen/Ergänzungen unberührt bleibt.*

- 13.2 Im Vergleich zu den genehmigten Planzeichnungen ergeben sich noch weitere Änderungen, welche in den eingereichten Planzeichnungen nicht gekennzeichnet wurden. Die Angaben sind zu prüfen und ergänzend darzustellen.

*Fehlende Ausweisungen als Änderungen wurden identifiziert und ergänzt.*

- 13.3 Die Vollständigkeit der zur baurechtlichen Prüfung erforderlichen Maßangaben sind zu prüfen und in Teilen zu ergänzen (z.B. Absturzsicherungen, Türöffnungen...).

*Fehlende Angaben wurden identifiziert und ergänzt.*

## Antriebsfertigung Erweiterung DU2

- 14.1 Das Gebäude ist in seiner Nutzung mindestens in Produktions- und Verkehrsfläche unterteilt darzustellen.

*Die geforderte Unterscheidung wurde nunmehr in den Bauzeichnungen vorgenommen.*

- 14.2 Prüfbericht Brandschutz vor Erteilung der Genehmigung.

*Es wird auf zwischenzeitlich stattgefundene Abstimmungen unter Einbezug unseres Sachverständigen für Brandschutz verwiesen.*

- 14.3 Die Vollständigkeit der zur baurechtlichen Prüfung erforderlichen Maßangaben sind zu prüfen und in Teilen zu ergänzen (z.B. Absturzsicherungen, Türöffnungen...).

*Fehlende Angaben wurden identifiziert und ergänzt.*

## Zentrale Entsorgung CR

- 15.1 Die Vollständigkeit der zur baurechtlichen Prüfung erforderlichen Maßangaben sind zu prüfen und in Teilen zu ergänzen (z.B. Absturzsicherungen, Türöffnungen, ...).

*Fehlende Maßangaben wurden identifiziert und ergänzt.*

- 15.2 Schnittdarstellung sind zu ergänzen lichte Raumhöhen, Fundamente inklusive Vermassung ....

*Die nachgeforderten Angaben wurden in den Schnittdarstellungen ergänzt.*

## Kombiniertes Lagergebäude CB

- 16.1 Planzeichnungen sind vollständig gemäß den Vorgaben der BbgBauVorIV zu erstellen, Anforderungen die sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergeben sind entsprechend darzustellen und zu vermaßen. Das Vorhaben ist derzeit nicht abschließend prüffähig.

*Fehlende Angaben wurden identifiziert und mit dem Ziel der Prüffähigkeit ergänzt.*

## Betonmisanlage CMP

- 17.1 Es ist klarzustellen welcher Funktion die hier beantragte Betonmisanlage zuzuordnen ist. Sofern es sich hier um eine Anlage handelt, welche

ausschließlich der Errichtung des hier beantragten und prognostizierten Vorhaben dient und entsprechend nur für diesen Zweck zeitlich befristet errichtet werden soll, ist die Anlage gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 13a) als genehmigungsfrei zu betrachten.

*Die Betonmischanlage stellt eine Anlage dar, die lediglich der Errichtung von den baulichen Anlagen des Gesamtvorhabens dient. Die Betonmischanlage ist bauordnungsrechtlich als Baustelleneinrichtung zu betrachten.*

- 17.2 Sofern die Anlage als dauerhafte Anlage geplant ist gelten die Antragsunterlagen als unzureichend und sind getrennt nach Gebäuden (Container) und baulichen Anlagen (Stützmauer, Restwasserbecken, Mischanlage, Silos, ...) im Antrag gemäß BbgBauVorIV darzustellen.

*Siehe Antwort zu 17.1.*

- 17.3 Darüber hinaus ist die Anlage in der Ermittlung der notwendigen Stellplätze zu berücksichtigen, gemäß den Angaben der eingereichten Baubeschreibung ist dies bisher nicht der Fall.

*Für den Planungsstand der ersten Teilgenehmigung ergibt sich gemäß dem Stellplatznachweis unter Kapitel 12.1.8 ein weit ausreichender Stellplatzüberschuss für die geringe Anzahl Fahrzeuge der externen Arbeitskräfte, die nach Bedarf zum Ausüben Ihrer Tätigkeit das Werksgelände besuchen. Insgesamt sind zum Betrieb der Betonmischanlage nur 4 Mitarbeiter erforderlich, wobei auch hier zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Mitarbeiter mit einem Kraftfahrzeug anreisen. Im Rahmen der weiteren Teilgenehmigungsanträge dieses Verfahrens werden Planungen zur Sicherstellung von ausreichend Stellplatzkapazität in Bezug auf die zukünftig antragsgegenständlichen baulichen Anlagen vorgelegt.*

#### Motorradunterstand MT

- 18.1 Die Schnittdarstellung ist mit den Angaben zum geplanten Schichtenaufbau der Verkehrsfläche zu ergänzen, alternativ kann eine Detaildarstellung ergänzt werden.

*Der Schichtenaufbau wurde entsprechend ergänzt.*

#### Flutlichtmasten LP und LP2

- 19.1 Herstellungskosten, Bauantragsformulare Anlage 4.4.

*Die Herstellungskostenformulare zu den antragsgegenständlichen Lichtmasten der Höhe 18 m (Logistikfläche für Neuwagen) und 24 m (Container-Umschlagplatz) werden im Verfahren nachgereicht.*

- 19.2 Die Flutlichtmastanlage ist in der Planzeichnung als Gesamtanlage darzustellen. - Mast inklusive Fundament und Angabe der Geländehöhen und der Mastleuchte, die hierzu eingereichten technische Datenblätter entsprechen nicht den Vorgaben der BbgBauVorIV.

*Die Bauzeichnungen der Flutlichtmasten der Größe 18 m und 24 m wurden im Antrag ergänzt.*

#### Logistikbüro Logistikfläche Neuwagen OA

- 20.1 Die notwendigen Angaben der Baubeschreibung (Bauantragsformulare Anlage 2.1) sind unter Punkt 10. zu korrigieren und unter Punkt 12 zu ergänzen.

*Für das Logistikbüro auf der Logistikfläche für Neuwagen wurde im Bauantragsformular Anlage 2.1 unter Punkt 10 der Verweis auf den Stellplatznachweis unter Kapitel 12.1.8 ergänzt. Weiterhin wurde unter Punkt 12 eine Angabe zur Einhaltung der Anforderungen des GEG ergänzt.*

- 20.2 Die Vollständigkeit der zur baurechtlichen Prüfung erforderlichen Maßangaben sind zu prüfen und in Teilen zu ergänzen (z.B. Absturzsicherungen, ...).

*Fehlende Angaben wurden identifiziert und ergänzt.*

- 20.3 In der Darstellung zum Schnitt sind Angaben zum geplanten Fundament zu ergänzen.

*In der Schnittdarstellung wurden Angaben zum geplanten Fundament ergänzt.*

#### Schrottunterstellplatz SCC

- 21.1 Schnittdarstellung Ergänzung Gründung erforderlich mit entsprechender vollständiger Vermassung.

*In der Schnittdarstellung wurden Angaben zu den geplanten Fundamenten ergänzt. Fehlende Vermaßungen wurden identifiziert und ergänzt.*

#### Temporärer Zell Test Bereich AL

- 22.1 In dem Brandschutzkonzept wird auf den Verstoß gemäß den Vorgaben aus § 32 BbgBO nicht eingegangen hierzu ist eine Klarstellung bzw. Ergänzung erforderlich.

*Die Leichtbauhallen des temporären Zell Test Bereichs erhalten eine harte Bedachung. Für die kleinere Leichtbauhalle im Norden ist eine Kunststoffdachplane vorgesehen, die als harte Bedachung qualifiziert ist.*

- 22.2 Antrag auf Abweichung zu den Anforderungen nach § 6 BbgBO Sanitärcontainer + Container Ölheizung.

*Ein entsprechender Antrag auf Abweichung ist in Bearbeitung und wird in einer zeitnah aktualisierten Antragsfassung enthalten sein.*

- 22.3 Nachweis zur Einhaltung gemäß der AwSV-Anforderungen für die mobile Ölheizung evtl. technisches Datenblatt.

*Die Ölheizung entfällt gänzlich. Entsprechende Angaben wurden in der Baubeschreibung und in den Bauzeichnungen entfernt.*

- 22.4 Antrag auf Abweichung zu den Anforderungen nach § 36 BbgBO Sanitärcontainer + Container Ölheizung.

*Die im Brandschutznachweis beschriebene Abweichung ist gegenstandslos. Alle Aufenthaltsräume führen offenkundig über Ausgänge direkt ins Freie.*

- 22.5 Antrag auf Abweichung gemäß den Ausführungen aus dem zugehörigen Brandschutzkonzept, Seite 16, Punkt 4.17.

*Siehe Antwort auf vorangegangene Nachforderung.*

- 22.6 Der Testraum ist in seiner Ausführung im Detail darzustellen.

*Eine Detaildarstellung zum Testraum wurde erstellt und ist nunmehr Teil der Antragsunterlagen.*

#### Temporäres Materialprüfgebäude MRB

- 23.1 Planzeichnungen sind vollständig gemäß den Vorgaben der BbgBauVorIV zu erstellen, Anforderungen die sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergeben sind entsprechend darzustellen und zu vermaßen.

*Fehlende Angaben wurden identifiziert und ergänzt.*

- 23.2 Ansichten und Schnittdarstellung für das gesamte Gebäude fehlen vollständig.

*Die Ansichten und Schnitte wurden erstellt und sind nunmehr Teil der Antragsunterlagen.*

### 23.3 Prüfbericht Brandschutz

*Die Brandschutzprüfberichte zu den antragsgegenständlichen baulichen Anlagen sind in Bearbeitung und werden dem Bauordnungsamt im Laufe des Verfahrens sukzessive zur Verfügung gestellt.*

#### Temporäre Fahrzeugvorbereitung DCT

24.1 In der Schnittdarstellung sind Angaben zum geplanten Fundament zu ergänzen.

*Die Angaben zum geplanten Fundament wurden ergänzt.*

#### Temporäres Auslieferungszentrum DCC

25.1 keine Nachforderung erforderlich

#### Temporärer Logistiktunnel für Zellfertigung CP

26.1 In der Schnittdarstellung sind Angaben zum geplanten Fundament zu ergänzen.

*Die Angaben zum geplanten Fundament wurden ergänzt.*

#### Temporäres Skidlager SD + Abweichung Verstoß nach § 6 BbgBO

27.1 In dem Brandschutzkonzept wurde der Verstoß gemäß den Vorgaben aus § 32 BbgBO nicht korrekt bewertet, der hier aufgeführte Ausnahmetatbestand findet für das Vorhaben keine Anwendung, hierzu ist eine Klarstellung bzw. Ergänzung in Form eines begründeteren Antrags auf Abweichung erforderlich.

*Für diese Leichtbauhalle ist eine Kunststoffdachplane vorgesehen, die als harte Bedachung qualifiziert ist. Sollten sich herstellerseitig nur andere Möglichkeiten einer harten Bedachung ermöglichen lassen, so wird auf diese zurückgegriffen. Der Brandschutznachweis wird angepasst.*

*Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass das Südtor der Leichtbauhalle entfernt wurde.*

27.2 Baubeschreibung und Planzeichnung sind in Einklang zu bringen, hier sind abweichende Angaben zur Gründung dargestellt. # Baubeschreibung - Streifenfundamente # Schnittdarstellung – Bodenplatte.

*Aufgrund eines Fehlers beim Befüllen der Ordnerstruktur waren die Unterlagen nicht den korrekten Antragsformularen zugeordnet. Dieser Fehler wurde behoben.*

- 28.1 Obj. Lageplan, Planzeichnung und angefügter Brandschutznachweis sind nicht dem Vorhaben zuzuordnen. Eine umfängliche Vollständigkeitsprüfung kann daher nicht durchgeführt werden.

*Aufgrund eines Fehlers beim Befüllen der Ordnerstruktur waren die Unterlagen nicht den korrekten Antragsformularen zugeordnet. Dieser Fehler wurde behoben.*

#### Temporäre Ausgabe Arbeitskleidung BA

- 29.1 Obj. Lageplan, Planzeichnung und sind nicht dem Vorhaben zuzuordnen. Eine umfängliche Vollständigkeitsprüfung kann daher nicht durchgeführt werden.

*Aufgrund eines Fehlers beim Befüllen der Ordnerstruktur waren die Unterlagen nicht den korrekten Antragsformularen zugeordnet. Dieser Fehler wurde behoben.*

- 29.2 Schnittdarstellung Ergänzung Gründung erforderlich mit entsprechender vollständigen Vermassung:

*Angaben zur Gründung wurden in der Schnittdarstellung ergänzt.*

#### Temporärer Bürocontainer Logistikfläche Neuwagen OA

- 30.1 Obj. Lageplan, Planzeichnung und sind nicht dem Vorhaben zuzuordnen. Eine umfängliche Vollständigkeitsprüfung kann daher nicht durchgeführt werden.

*Aufgrund eines Fehlers beim Befüllen der Ordnerstruktur waren die Unterlagen nicht den korrekten Antragsformularen zugeordnet. Dieser Fehler wurde behoben.*

- 30.2 Schnittdarstellung Ergänzung Gründung erforderlich mit entsprechender vollständigen Vermassung.

*Angaben zur Gründung wurden in der Schnittdarstellung ergänzt.*

- 31.1 Obj. Lageplan, Planzeichnung weichen voneinander ab. Eine umfängliche Vollständigkeitsprüfung kann daher nicht durchgeführt werden.

*Aufgrund eines Fehlers beim Befüllen der Ordnerstruktur waren die Unterlagen nicht den korrekten Antragsformularen zugeordnet. Dieser Fehler wurde behoben.*

Zeltsiedlung temporäre multifunktionale Logistikfläche TV (9 Leichtbauhallen + 1 Containeranlage)

- 32.1 Auf Grund der unterschlichen Bauausführung, sind die Baubeschreibungen entsprechend der Ausführung getrennt voneinander zu erstellen.

*Für jede dieser Bauten der Zeltsiedlung wird eine Baubeschreibung zur Verfügung gestellt.*

- 32.2 Schnittdarstellung Ergänzung Gründung erforderlich mit entsprechender vollständigen Vermassung.

*Gemäß der Baubeschreibung sind keine Fundamente vorgesehen. Stattdessen ist eine Verankerung mittels Erdnägeln geplant. In den Schnittdarstellungen wurden Angaben zum Aufbau der Aufstellfläche ergänzt.*

- 32.3 Da kein Brandschutzkonzept vorliegt wird vorsorglich auf die Anforderungen nach § 32 BbgBO hingewiesen.

*Der Hinweis wurde dankend zur Kenntnis genommen.*

- 32.4 Die Planzeichnungen für die Zelte sind eindeutig zuordnungsfähig und zu bezeichnen, sofern hier Abkürzungen zur Anwendung kommen, sind diese zu definieren. (Legende).

*In den Anlagen zu den Bauvorlagen der Zeltsiedlung ist eine Tabelle enthalten, die die Zuordnung der Leichtbauhallenbezeichnung gemäß Bauzeichnung der Lage im objektbezogenen Lageplan erlaubt.*

- 32.5 Für die zur Anwendung kommenden Hochregellager ist mindestens ein technisches Datenblatt einzureichen, bzw. sind diese in einem Schnitt darzustellen.

*Ein technisches Datenblatt zu den Hochregalen wird in einer zeitnah aktualisierten Antragsfassung enthalten sein.*

- 32.6 In den Ansichten und in der Schnittdarstellung ergeben sich vermutliche Dachaufbauten, diese sind eindeutig zu definieren und in einem geeigneten Maßstab darzustellen.

*Auf Nachfrage hin wurde geklärt, dass sich diese Nachforderung auf das Containergebäude der Anlage bezieht. Entsprechende Unklarheiten wurden in den Bauzeichnungen zu dieser Containeranlage beseitigt.*

### Temporäres Logistikbüro Logistikfläche 1 TR1

- 33.1 Die Vollständigkeit der zur baurechtlichen Prüfung erforderlichen Maßangaben sind zu prüfen und in Teilen zu ergänzen (z.B. Öffnungen von Türen, Umwehungen, ...).

*Fehlende Angaben wurden identifiziert und ergänzt.*

- 33.2 In der Darstellung zum Schnitt sind Angaben zum geplanten Fundament zu ergänzen.

*Es wurden Angaben zum geplanten Fundament ergänzt.*

- 33.3 Das beigefügte Brandschutzkonzept ist nicht dem Vorhaben zugeordnet, demnach kann keine abschließende Vollständigkeit Prüfung erfolgen.

*Der fälschlicherweise beigefügte Brandschutznachweis wurde durch den richtigen Brandschutznachweis ersetzt.*

### Temporäre Zugangskontrolle Logistikfläche 1 TR1

- 34.1 Schnittdarstellung Ergänzung Gründung erforderlich mit entsprechender vollständigen Vermassung.

*Angaben zur Gründung werden in der entsprechenden Bauzeichnung in einer in Kürze aktualisierten Antragsfassung enthalten sein.*

### Temporäres Abfalllager TR1

- 35.1 Die Planzeichnungen sind zu ergänzen: Schnittdarstellung Schichtenaufbau der befestigten Fläche, inklusive der Flächen Schredder, Waage und Presse, Gründung der Stützmauer und der Darstellung des Containerhäuschen (>75m<sup>3</sup>) im geeigneten Maßstab.

*Die Anlagen zur Abfallbehandlung (Schredder und Presse) entfallen. Die übrigen erforderlichen Angaben werden in der entsprechenden Bauzeichnung einer in Kürze aktualisierten Antragsfassung enthalten sein.*

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Genehmigungsteam Tesla